

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 07.03.18

und Antwort des Senats

Betr.: Salafisten im Fokus – Ein Querschnitt der Hamburger Szene (Februar 2018)

Die salafistische Szene Hamburgs unterliegt seit Jahren einem rasanten Wachstum. Jüngsten Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz zufolge gab es im Dezember 2016 bereits 670 Salafisten in der Hansestadt.¹ Vor diesem Hintergrund ist es nötig, hier regelmäßig die aktuellen Daten abzufragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie ist die Struktur der salafistischen Szene gegenwärtig in Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ihrer Angehörigen beschaffen? Bitte anhand der Staatsangehörigkeit aufschlüsseln sowie die bislang nach Syrien Gereisten gesondert nennen.*
- 2. Wie viele von diesen Leuten verfügen über die doppelte Staatsbürgerschaft? Bitte die jeweiligen Kombinationen einzeln nennen.*

Die erfragten Daten werden aufgrund der programmierten Abläufe nur zu bestimmten Stichtagen aus den Dateien generiert (Stand: 31. Dezember 2017). Im Übrigen siehe Drs. 21/10721.

Derzeit werden 781 Personen dem salafistischen Spektrum zugerechnet:

Staatsangehörigkeit	Salafisten 781	davon Jihadisten 423
Afghanistan	66	54
Algerien	10	5
Deutschland	433	178
nur deutsch	224	75
dopp. Staatsangeh.	209	103
Irak	9	9
Libanon	5	5
Marokko	16	11
Russland	14	5
Syrien	40	33
Tunesien	7	
Türkei	50	23
Somalia	39	39
Sonstige	76	45

¹ Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2016. Seite 26.

Staatsangehörigkeit	Salafisten 781	davon Jihadisten 423
nicht bekannt	16	16
Summe	781	423

Staatsangehörigkeit	Syrienreisende
Deutschland	48
nur deutsch	19
dopp. Staatsangeh.	29
Libanon	3
Syrien	3
Tunesien	2
Türkei	4
Jordanien	2
Sonstige (bei Grenze 2)	18
nicht bekannt	2
Gesamtsumme	82

3. *Wie viele bosnische, serbische, kroatische, makedonische, albanische, kosovarische, tunesische, algerische, marokkanische, libysche, ägyptische, irakische, syrische, libanesische und russische Staatsbürger sind seit dem 1. Januar 2016 in Hamburg registriert worden?*

Daten mit Stand zum 31. Dezember 2017 liegen dem Statistikamt Nord nicht vor Ende April 2018 vor. Die im Jahr 2017 in der Zentralen Erstaufnahme eingetroffenen Personen (vor Verteilungsentscheidung) sind der folgenden Übersicht zu entnehmen. Im Übrigen siehe Drs. 21/10721.

Herkunftsland	Zugang in 2017
Bosnien und Herzegowina	63
Serbien	177
Kroatien	0
Mazedonien (ehem. jugosl. Republik)	288
Albanien	377
Kosovo	60
Tunesien	8
Algerien	100
Marokko	73
Libyen	92
Ägypten	131
Irak	873
Syrien	1.173
Libanon	25
Russische Föderation	414

4. *Wie viele Personen der oben genannten Staatsangehörigkeiten sind seit dem 1. Januar 2015 strafrechtlich in Hamburg in Erscheinung getreten? Bitte anhand der Staatsangehörigkeit jeweils gesondert aufschlüsseln.*

Zahlen zu Tatverdächtigen werden von der Polizei in der Polizeilichen Kriminalstatistik² (PKS) erfasst.

² Die PKS wird als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, die bekannt gewordenen Fälle und Tatverdächtigen werden bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vor der Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst. Sie enthält daher keine justiziellen Erkenntnisse über Täterschaft und Abteilungen beziehungsweise Verurteilungen.

Staatsangehörigkeit	erfasste Tatverdächtige in 2017
bosnisch	265
serbisch	1.211
kroatisch	196
makedonisch	601
albanisch	971
kosovarisch	435
tunesisch	238
algerisch	432
marokkanisch	547
libysch	120
ägyptisch	617
irakisch	743
syrisch	1.396
libanesisch	163
russisch	829

Die PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Wird dieser Fall in einem Folgemonat im Sinne der vorstehend beschriebenen ständigen Pflege geändert, führt das in diesem Folgemonat zu einer erneuten Zählung, weil eine Datensatzänderung im rechnerischen Sinne eine neue Erfassung ist. In den sogenannten kumulativen Tabellen, die vom ersten bis zum aktuellen Monat des Jahres berichten, wird immer nur der eine Fall mit der letzten Änderung gezählt. Das hat zur Folge, dass die Summe von Monatszahlen regelmäßig größer ist als die kumulativen Zahlen dieser Monate. Änderungen in der PKS oder spezielle Kriminalitätsaufkommen, auch in Verbindung mit entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen, können dazu führen, dass monatliche Fallerfassungen beträchtlicher Größenordnung in Folgemonaten erneut gezählt werden. Auf einzelne Monate aufgegliederte Fallzahlen sind daher nicht valide. Aus diesem Grund wird auch maximal die Addition von Zahlen einzelner unterjähriger Quartale vorgenommen. Somit werden die Zahlen aus Januar und Februar 2018 hier nicht aufgelistet. Im Übrigen siehe Drs. 21/10721.

5. *Wie viele Personen mit einer der oben genannten Staatsangehörigkeiten saßen 2015 in Hamburger Justizvollzugsanstalten? Wie viele waren es bis zum 1.3.2018?*

Siehe Anlage.

6. *Gegen wie viele Personen, die vom Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugerechnet werden, wird gegenwärtig in Hamburg ermittelt? Gegen wie viele von ihnen wird gegenwärtig prozessiert?*
7. *Wie viele Personen, die vom Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugerechnet werden, sind zwischen dem 1.1.2015 und dem 1.3.2018 im Rahmen von strafrechtlichen Prozessen verurteilt worden?*

Siehe Drs. 21/10721. Hinsichtlich der beiden dort mitgeteilten Verfahren wurden in einem der Verfahren zwischenzeitlich die 14 Angeklagten rechtskräftig freigesprochen. In dem anderen Verfahren wurden im Februar 2018 zwei Angeklagte verurteilt, während die Hauptverhandlung gegen vier weitere noch andauert. Es gibt keine weiteren Verfahren mit laufender Hauptverhandlung aus diesem Bereich.

8. *Gibt es Belege dafür, dass die salafistischen Szenen Hamburgs und Bremens miteinander vernetzt sind?*
9. *Wie viele Personen, die den Behörden als Salafisten bekannt sind, wurden 2017 an der Ausreise gehindert?*

Siehe Drs. 21/10721.

Anzahl der Gefangenen nach Stichtagen je erfragter Staatsangehörigkeit:

Stichtag	Anzahl Ägypten	Anzahl Albanien	Anzahl Algerien	Anzahl Bosnien und Herzegowina	Anzahl Irak	Anzahl Kosovo	Anzahl Kroatien	Anzahl Libanon	Anzahl Libyen	Anzahl Marokko	Anzahl Mazedonien	Anzahl Russische Föderation	Anzahl Serbien	Anzahl Syrien	Anzahl Tunesien
01.02.2015	6	11	34	11	11	13	5	2	4	32	20	9	48	5	9
01.05.2015	6	8	29	11	6	12	6	4	3	37	17	8	39	4	5
01.08.2015	5	11	38	10	6	11	9	5	5	32	20	8	38	3	8
01.11.2015	6	13	39	13	7	11	9	5	8	31	16	6	38	4	8
01.02.2016	6	22	38	16	10	11	6	6	9	33	17	7	42	2	9
01.05.2016	9	20	41	14	10	8	5	4	9	37	21	9	41	7	7
01.08.2016	8	26	48	12	12	8	11	3	5	34	20	6	46	5	9
01.11.2016	9	29	38	12	8	13	6	4	4	40	14	9	42	10	8
01.02.2017	10	43	33	15	8	13	5	4	5	48	20	11	52	6	10
01.05.2017	22	52	33	12	11	10	7	4	5	43	22	12	44	9	9
01.08.2017	17	42	42	14	10	11	8	6	3	44	20	14	55	17	13
01.11.2017	18	39	41	15	11	9	6	7	4	40	15	14	46	17	10
01.02.2018	21	48	39	17	12	10	8	8	6	44	18	10	54	16	10
01.03.2018	19	54	40	16	12	11	9	7	5	45	19	10	55	17	10

Die Anzahl der ausländischen Gefangenen in den Hamburger Justizvollzugsanstalten - unterteilt nach Staatsangehörigkeiten, Haftarten und Anstalten - wird in der Justizvollzugsstatistik nur an den vier Stichtagen im Jahr (01.02., 01.05., 01.08. und 01.11.) erfasst. Nicht erhoben werden Daten über die Anzahl der ausländischen Personen, die sich insgesamt innerhalb eines definierten Zeitraumes in Haft befinden. Insofern kann die Beantwortung der Frage, wie viele Personen einer bestimmten Staatsangehörigkeit in Hamburger Justizvollzugsanstalten untergebracht waren, nur stichtagsbezogen erfolgen. Die Vergleichsdaten für den 1. März 2018 wurden für die Anstalten als Einzelauswertung aus Basis-Web ermittelt.